



Elterndossier
Mittagstisch Liesberg

10.05.2022

Einführung

Dieses Dossier richtet sich an Eltern, die ihre Kinder am Mittagstisch der Gemeinde Liesberg teilnehmen lassen. Es enthält Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen, orientiert aber auch über den Betrieb und die Führung des Mittagstisches, das eigentliche Angebot sowie die Öffnungs-, Abhol- und Gehzeiten. Bitte beachten Sie vor allem die beim Mittagstisch geltenden Verhaltensregeln für Ihre Kinder, und wie diese gehandhabt werden sollen.

Der Mittagstisch ist ein Angebot für Kinder aus Liesberg, die in Liesberg den Kindergarten bzw. die Primarschule besuchen. Das Angebot soll, auch im Sinne des Baselbieter Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung, dazu beitragen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Eltern und Erziehungsberechtigte Beruf und Familie besser vereinbaren können. Das Angebot wird von der Gemeinde Liesberg finanziell unterstützt.

Grundlagen

Das Angebot «Mittagstisch Liesberg» stützt sich auf das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft, § 34, Abs. 1 Ziff. A und das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung § 2, Art. 1, Ziff. 6. Trägerschaft des Mittagstisches ist die Gemeinde Liesberg. Das vorliegende «Elterndossier» ist Bestandteil des Vertrages, den Erziehungsberechtigte mit der Anmeldung ihres Kindes mit der Gemeinde Liesberg abschliessen.

Für die operative Leitung des Mittagstisches ist eine Betreuerin verantwortlich. Sie wird, je nach Anzahl der Kinder, von einer Helferin/einem Helfer oder mehreren Helferinnen oder Helfern unterstützt. Der Mittagstisch findet im ~~Theorieraum des Feuerwehrmagazins~~ Seemättli statt. Die Maximalbelegung beträgt zwanzig Kinder. Die Betreuungszeit orientiert sich an den Schulzeiten von Primarschule und Kindergarten Liesberg.

Die Betriebskommission «Mittagstisch» ist für die betriebliche und fachliche Durchführung des Mittagstisches verantwortlich. Das Aufgabenprofil der Betriebskommission und ihre Zusammensetzung sind auf www.liesberg.ch/de/politik/behoerden ersichtlich. Die direkte Vorgesetzte der Mittagstisch-Leitung ist die Präsidentin/der Präsident der Betriebskommission. Der Mittagstisch ist beim kantonalen Hygieneamt angemeldet.

Angebot

Der Mittagstisch wird während der regulären Schulzeit jeweils an drei Tagen bei mindestens 6 angemeldeten Kindern am Di, Do und/oder Fr) von 11.45 Uhr (Schluss am Morgen) bis 13.30 Uhr angeboten. In den Schulferien oder an Feiertagen ruht der Betrieb. Die Kinder müssen bis spätestens 12.15 Uhr beim Mittagstisch eintreffen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Erziehungsberechtigten über die hinterlegte Notfallnummer angerufen und über das Fehlen ihres Kindes unterrichtet.

Können die Erziehungsberechtigten telefonisch nicht erreicht werden, schliesst die Gemeinde Liesberg jegliche Haftung bezüglich des nicht anwesenden Kindes aus. Um den Betrieb zeitgerecht schliessen zu können, ist die Mittagstisch-Leitung darauf angewiesen, dass Erziehungsberechtigte oder Drittpersonen, die ihr Kind nach dem Mittagstisch abholen, es bis spätestens 13.30 Uhr in Empfang genommen haben.

Die Kinder erhalten eine warme, vollwertige und ausgewogene Mahlzeit sowie zuckerfreie Getränke. Die Mahlzeiten werden vor Ort frisch zubereitet. Die Lebensmittel werden, soweit möglich, von regionalen Betrieben, insbesondere vom Dorfladen, bezogen. Das Mitbringen von Esswaren und Getränken ist nur aus medizinischen Gründen und nach vorheriger Absprache mit der Mittagstisch-Leitung erlaubt.

Spezifische Ernährungs- und sonderpädagogische Betreuungsbedürfnisse von Kindern sind auf dem Anmeldeformular anzugeben. Im Einzelfall wird zwischen der Mittagstisch-Leitung und den Erziehungsberechtigten entschieden, ob der Mittagstisch spezifischen Bedürfnissen entsprechen kann. Einsprachen der Eltern sind an die Betriebskommission « Mittagstisch» zu richten. Der Entscheid der Kommission ist endgültig.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen sich die Kinder an den anfallenden Arbeiten, wie z.B. Tischdecken, Abräumen und Aufräumen der Spielecke. Vor bzw. nach dem Essen können die Kinder Hausaufgaben erledigen, spielen oder lesen. Je nach Wetter können die Kinder nach dem Essen auf dem Seemättliareal spielen. Sie werden dabei beaufsichtigt.

Verhalten

Essen ist mehr als nur Nahrung aufnehmen. Die Einnahme einer gemeinsamen Mahlzeit soll auch lustvoll sein und allen Beteiligten Freude machen: Die Kinder haben sich somit so zu benehmen, dass ein Mittagstisch in angenehmer Atmosphäre möglich ist. Dabei beachten sie gängige Tischsitten und respektieren die anderen Kinder, indem sie diese weder körperlich belästigen noch mit beleidigenden Worten verletzen.

Den Anweisungen der Betreuungspersonen haben die Kinder strikt Folge zu leisten. Beim Eintreffen am Mittagstisch melden sie sich bei der Leitung an und beim Verlassen wieder ab. Die Betreuungspersonen achten die Privatsphäre der Kinder und sprechen sie nicht auf persönliche Probleme oder Angelegenheiten der Erziehungsberechtigten an. Die Betreuungspersonen sind gehalten, sorgfältig mit ihrem Körperkontakt umzugehen.

Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn werden die Kinder vom Betreuungspersonal verabschiedet und in die Schule, den Kindergarten oder nach Hause entlassen. Ausnahmen müssen der Mittagstisch-Leitung von den Eltern/Erziehungsberechtigten mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Ausser zum beaufsichtigten Spielen auf dem Seemättliareal dürfen die Kinder die Mittagstischräumlichkeiten nicht frühzeitig verlassen.

Kommunikation

Das Betreuungspersonal bemüht sich um einen offenen Dialog mit den Kindern, aber auch mit der Elternschaft. Bei Kritik, Reklamationen, Anliegen oder Wünschen wenden Sie sich bitte an die Mittagstisch-Leitung. Diese ist daran interessiert, Lösungen zu finden und sieht konstruktives Feedback als Chance an, ihre Sache noch besser zu machen: Denn wenn auch die Eltern mit dem Mittagstisch zufrieden sind, ist das die beste Voraussetzung dafür, dass sich auch die Kinder wohlfühlen.

An-/Abmeldung

Anmeldungen zum regelmässigen Besuch des Mittagstisches erfolgen mit dem Anmeldeformular an die Gemeindeverwaltung Liesberg. Die Formulare werden vor den Sommerferien durch die Schule verteilt. Die Anmeldungen sind verbindlich und werden nach deren Eingang berücksichtigt.

§4 Betriebsordnung

- ¹ Die Kindergarten- und Primarschulkinder können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch nehmen.*
- ² Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich auf dem vorgesehenen Formular an. Die Anmeldung ist jeweils bis Mitte Juni an die Gemeinde Liesberg zu richten. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.*
- ³ Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht, nach Absprache mit der Mittagstischleitung, die Möglichkeit zum Rücktritt.*
- ⁴ Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 6 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig anzumelden.*
- ⁵ Im Fall von Krankheit, oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches bis spätestens Schulbeginn des betreffenden Tages zu informieren.*
- ⁶ Falls ein Kind nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.*
- ⁷ Für unentschuldigt abwesende oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.*

Kurzfristige Abmeldungen müssen bis spätestens 20.00 Uhr des Vortages telefonisch bei der Mittagstisch-Leitung angemeldet werden. Später abgemeldete Essen werden in Rechnung gestellt. Spontane Anmeldungen für einzelne Tage sind grundsätzlich möglich, wenn Plätze verfügbar sind. Sie müssen mit der Leiterin des Mittagstisches abgesprochen sein und sind einzeln und direkt vor Ort zu bezahlen.

Meldepflicht

In Fällen von Krankheit, Schulreisen oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Mittagstisch-Leitung umgehend durch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Für unentschuldigt abwesende Kinder wird der volle Kostenbetrag in Rechnung gestellt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Allergien, Krankheiten oder Medikamentenbedarf ihrer Kinder der Mittagstisch-Leitung mitzuteilen.

Kranke Kinder, bei denen Ansteckungsgefahr für andere Kinder besteht, dürfen den Mittagstisch nicht besuchen. Es wird insbesondere auf die Richtlinie über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kita der Kantone BS und BL bei infektiösen Krankheiten und Parasitenbefall verwiesen, die sinngemäss für den Mittagstisch Liesberg gilt.

Bei Krankheit, die während der Betreuungszeit auftritt, informiert die Mittagstisch-Leitung die Erziehungsberechtigten telefonisch. Diese sind verpflichtet, ihr Kind innerhalb Stundenfrist, spätestens aber bis 13.30 Uhr vom Mittagstisch abzuholen oder die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren. Notfallmedikamente, wie z. B. Insulin oder Cortison dürfen vom Betreuungspersonal nicht verabreicht werden.

Ausschluss

Ein Kind kann vom Mittagstisch ausgeschlossen werden, wenn die Verhaltensregeln wiederholt nicht eingehalten werden und die Betreuungsform des Mittagstisches den entwicklungs-spezifischen Bedürfnissen des Kindes nicht entsprechen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls, wenn Erziehungsberechtigte, ungeachtet schriftlicher Ermahnungen, ihren obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen.

Den Entscheid über den Ausschluss eines Kindes trifft die Leiterin des Mittagstisches. Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören und die Gründe für den Ausschluss darzulegen. Gegen den Ausschluss kann bei der Betriebskommission «Mittagstisch» schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Entscheid der Kommission ist endgültig.

Hygiene

Wer Essen für Dritte zubereitet, trägt ein hohes Mass an Verantwortung. Die Speisen müssen den Kindern nicht nur gut schmecken, sondern gesundheitlich unbedenklich und qualitativ einwandfrei sein. Damit das gelingt, verpflichtet sich der Mittagstisch Liesberg zu einem sachgerechten Umgang mit den Lebensmitteln, zu Sauberkeit und Hygiene im Küchenbetrieb sowie zu persönlicher Körper- und Händehygiene der Betreuerinnen, wie auch der anvertrauten Kinder. Der Mittagstisch Liesberg ist beim kantonalen Lebensmittelinspektorat angemeldet.

Schlussbestimmungen

Die Mittagstisch-Leitung führt eine Anwesenheitsliste der Kinder. Auf deren Grundlage fakturiert die Gemeinde Liesberg halbjährlich.

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Verursachen Kinder Schäden an Einrichtungen des Mittagstisches, sind die Reparaturkosten von den betreffenden Erziehungsberechtigten zu tragen.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung ihrer Kinder bestätigen die Erziehungsberechtigten, das Elterndossier gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben. Sie verpflichten sich, ihre Kinder entsprechend zu informieren und anzuweisen.

Gemeinderat Liesberg